AMTSBLATT
für die Stadt Leuna

8. Jahrgang	Leuna, den 14. August 2017	Nummer 42

I N H A L T

1. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna am 21.08.2007 1
2. Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau am 23.08.2017 3
3. Bekanntmachung der Sitzung des zeitweiligen Beirates „Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue" am 24.08.2017 4
4. Allgemeinverfügung der Stadt Leuna über Ladenöffnungszeiten im Bereich des Möbelhauses Höffner in 06237 Leuna OT Günthersdorf 5

1.
Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna am 21.08.2017

STADT LEUNA

Hauptausschuss

Leuna, den 14.08.2017

Öffentliche Bekanntmachung

öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna

Sitzungstermin:	Montag, 21.08.2017, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2017
4. Informationen der Bürgermeisterin/Berichte aus den Ausschüssen

4.1. Sporthalle Günthersdorf
4.2. Umbenennung Haupttorplatz
4.3. Aktueller Stand Stätte der Begegnungen
4.4. Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
4.5. Auftaktveranstaltung Stellenbewertung

5. Anfragen und Informationen der Stadträtinnen/Stadträte
6. Einwohnerfragestunde
7. Sitzungsvorlagen

7.1. Satzung über die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna **SV 28/07/17**
7.2. Entgeltordnung über die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna **SV 30/07/17**
7.3. Überplanmäßige Ausgabe Straßenbaumaßnahme Poetenweg, OT Zöschen **SV 40/08/17**
Produkt: 541000/09620000 - Projekt 043

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.07.2017
9. Beschlussvorlagen

9.1. Sanierung Poetenweg in Leuna OT Zöschen **BVHA 30/67/17**
hier: Vergabe Straßenbauarbeiten
9.2. Erweiterung Schule/Hort "Thomas Müntzer" Leuna OT Kötzschau **BVHA 30/68/17**
hier: Vergabe Rohbauarbeiten
9.3. Erweiterung Schule/Hort "Thomas Müntzer" Leuna OT Kötzschau **BVHA 30/69/17**
hier: Vergabe Zimmererarbeiten
9.4. Erweiterung Schule/Hort "Thomas Müntzer" Leuna OT Kötzschau **BVHA 30/70/17**
hier: Vergabe Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Öffentlicher Teil:

10. Bekanntmachung der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

2.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau am 23.08.2017

STADT LEUNA

Ortschaftsrat Kreypau

Leuna, den 14.08.2017

Öffentliche Bekanntmachung

öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.08.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Kreypauer Landstraße 1, 06237 Leuna OT Kreypau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.07.2017
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Sitzungsvorlagen

5.1. Straßenbauprogramm (Investitionsprogramm) für den Zeitraum 2018 bis 2022 in der Stadt Leuna **SV 38/08/17**

5.2. Gebührensatzung für die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna **SV 29/07/17**

6. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
7. Anfragen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

gez. Peter Engel
Ortsbürgermeister

3.
Bekanntmachung der Sitzung des zeitweiligen Beirates „Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue" am 24.08.2017

STADT LEUNA

Zeitweiliger Beirat "Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue"

Leuna, den 14.08.2017

Öffentliche Bekanntmachung
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des zeitweiligen Beitrates ´Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue´

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.08.2017, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Beirates "Regiebetrieb Luppe-Aue"
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 08.06.2017
4. Informationen der Beiratsvorsitzenden und der Verwaltung
5. Informationen der Betriebsleiterin zum Stand der Bearbeitung des laufenden Betriebes "Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue"

5.1. Aktueller Stand der Investitionen
5.2. Aktueller Stand Kalkulation
5.3. Aktueller Stand der Widerspruchsbearbeitungen
5.4. Aktueller Stand Bearbeitung Satzungen

6. Anfragen und Informationen der Beiratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

7. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 29.06.2017 sowie Beantwortung von Anfragen

8. Sitzungsvorlage
8.1. Teilweise Neuordnung von Gegebenheiten im Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue **SV 39/08/17**

<u>Öffentlicher Teil:</u>

8.2. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Beendigung der Sitzung

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Beiratsvorsitzende

4.
Allgemeinverfügung der Stadt Leuna über Ladenöffnungszeiten im Bereich des Möbelhauses Höffner in 06237 Leuna OT Günthersdorf

Allgemeinverfügung der Stadt Leuna über Ladenöffnungszeiten im Bereich des Möbelhauses Höffner in 06237 Leuna OT Günthersdorf

Die Stadt Leuna gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An dem Sonntag 03. September 2017, dürfen im dem Möbelhaus Höffner alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen – Anhalt vom 22. November 2006 (LÖffZeitG) in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet sein.

2. Der § 9 des LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBL. I S. 1170,1171), zuletzt geändert durch Artikel 12a des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBL. I S. 2500), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBL. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetztes vom 10. März 2017 (BGBL. I S. 420) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBL. I S. 2318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBL. I S. 1228) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Leuna in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen pro Jahr geöffnet werden. Nach § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Leuna.

Der besondere Anlass am 03. September 2017 mit der Veranstaltung „ Open Air gegen Blutkrebs in Günthersdorf" ist gegeben. Es handelt sich dabei um eine Musikveranstaltung mit einer Bühne und einigen Cateringständen im Auftrag des Möbelhauses Höffner und der Firma TEAM Bernstein GmbH. Es ist ein Gratis Konzert für die Region um gemeinsam etwas gegen den Blutkrebs zu unternehmen. Es wird ein Namenhafter Künstler verpflichtet der für die Frequenz von 15.000 Besuchern sorgt. Des Weiteren gehen alle Spenden an die DSD – Deutsche Stammzellspenderdatei.
Um dem Versorgungsbedürfnis der Besucher Rechnung zu tragen, wird der Einzelhandel an diesem Tage die Geschäfte öffnen dürfen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.
Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet.
Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da durch die benannte Veranstaltung in diesem Gebiet mit einem besonders hohen Besucherandrang (15.000 Besucher) zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt. Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruches nicht mehr einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt die deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1,06237 Leuna einzulegen.

Da die sofortige Vollziehung angeordnet ist, haben Widerspruch und Klage gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Leuna, 14. Juli 2017

gez. Dr. Dietlind Hagenau - Siegel -
Bürgermeisterin

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin (Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de